

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Friedrich Pörtner (CDU), eingegangen am 15.03.2006

Gebühr für digitales Satellitenfernsehen?

Der Satellitenbetreiber SES Astra plant angeblich in gemeinsamer Kooperation mit den Sendergruppen RTL und Pro Sieben Sat1 Media AG, Haushalten digitales Satellitenfernsehen dieser Sender zukünftig nur gegen eine Gebühr anzubieten. Diese soll bis zu fünf Euro betragen und evtl. bereits ab 2007 eingeführt werden. Hierbei werden nicht nur die Gebühren den Verbraucher belasten, sondern auch die Anschaffung der für den Empfang und Entschlüsselung notwendigen Technik.

Das Bundeskartellamt prüft zurzeit, ob dem Zusammenschluss stattgegeben werden kann. Zum einen bestehen Befürchtungen, die beteiligten Unternehmen könnten Markteintrittsbarrieren gegenüber anderen Wettbewerbern einrichten und somit gegen § 19 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) verstoßen. Zum anderen existieren datenschutzrechtliche Bedenken, da die zahlenden Zuschauer identifizierbar sind und direkt von den Sendern erreicht werden können.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich einer Entschlüsselungsgebühr für das Satellitenfernsehen?
2. Gibt es auch in Zukunft Free-TV?
3. Welche Auswirkungen könnte die diskutierte Gebühr auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das duale System haben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.03.2006 - II/721 - 500)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
- 206-58800/001 -

Hannover, den 21.04.2006

Die Übertragungswege für Rundfunk werden in zunehmendem Maße digitalisiert. Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen. So ermöglicht die Digitalisierung ein größeres Programmangebot für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für die Anbieter von Programmen und Übertragungseinrichtungen eröffnen sich neue Geschäftsmodelle. Wie sich bei der geplanten neuen Plattform des Satellitenbetreibers SES-Astra zeigt, kann der Einsatz neuer Infrastruktur von erheblicher medienpolitischer und kartellrechtlicher Bedeutung sein, gerade wenn es wie hier um eine Programmverschlüsselung und die Erhebung zusätzlicher Entgelte beim Verbraucher geht. Eine Programmverschlüsselung muss wettbewerbskonform für die betroffenen Unternehmen erfolgen, hierauf hat das Bundeskartellamt bei dem Vorhaben des genannten Satellitenbetreibers schon ein Auge geworfen. Darüber hinaus ist das Vorhaben aber auch vor allem medienpolitisch von großer Bedeutung, denn es stellt sich bei dieser Entwicklung die Frage nach einem Fortbestand von Free-TV in Deutschland.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Angesichts des verhaltenen Wachstums der Werbeeinnahmen ist es einerseits ökonomisch nachvollziehbar, wenn für die Finanzierung der privaten Fernsehprogramme weitere Einnahmequellen erschlossen werden sollen und durch die mit einer Verschlüsselung erreichbare Adressierung der Programmangebote eine Senkung der Lizenzkosten angestrebt wird. Hierbei darf es andererseits aber nicht zu einer finanziellen Überforderung der Rundfunkteilnehmer kommen. Die Landesregierung hält es für die Akzeptanz der privaten Free-TV-Programme für problematisch, deren Empfang über Satellit von der Zahlung zusätzlicher Entgelte abhängig zu machen. Die Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass private Fernsehprogramme nur noch kostenpflichtig zu empfangen sind.

Zu 2:

Nach Ansicht der Landesregierung muss es auch in der Zukunft öffentlich-rechtliches und privates Free-TV geben.

Zu 3:

Die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finanzieren sich im wesentlichen aus der von den Rundfunkteilnehmern entrichteten Rundfunkgebühr. Darüber hinaus dürfen den Bürgerinnen und Bürgern keine zusätzlichen Kosten für den Empfang dieser Programme entstehen. Deswegen unterstützt die Landesregierung ARD und ZDF darin, dass ihre Programmangebote auch zukünftig über Satellit frei und unverschlüsselt zu empfangen sind.

Das duale System ist u. a. dadurch geprägt, dass sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privater Rundfunk mit frei empfangbaren Programmangeboten an der Erfüllung des Rundfunkversorgungsauftrags in Deutschland mitwirken. Dieses System wäre empfindlich gestört und bedürfte einer Neubestimmung, wenn es frei empfangbaren privaten Rundfunk nicht mehr geben würde.

Dr. Gabriele Wurzel